

## **1. Bekanntmachung vom 19.01.2015 der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lengerich**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Lengerich

1. beschließt über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' und zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß nachstehender Sachdarstellung,
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' mit Begründung und Umweltbericht als Satzung,
3. fasst für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht den Feststellungsbeschluss."

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lengerich wurde der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 15.12.2014 – Az. 35.02.01.01-ST-18/14 – hat die Bezirksregierung Münster gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die vom Rat der Stadt Lengerich am 23.09.2014 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lengerich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



## 2. Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" der Stadt Lengerich: Bekanntmachung vom 19.01.2015 des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

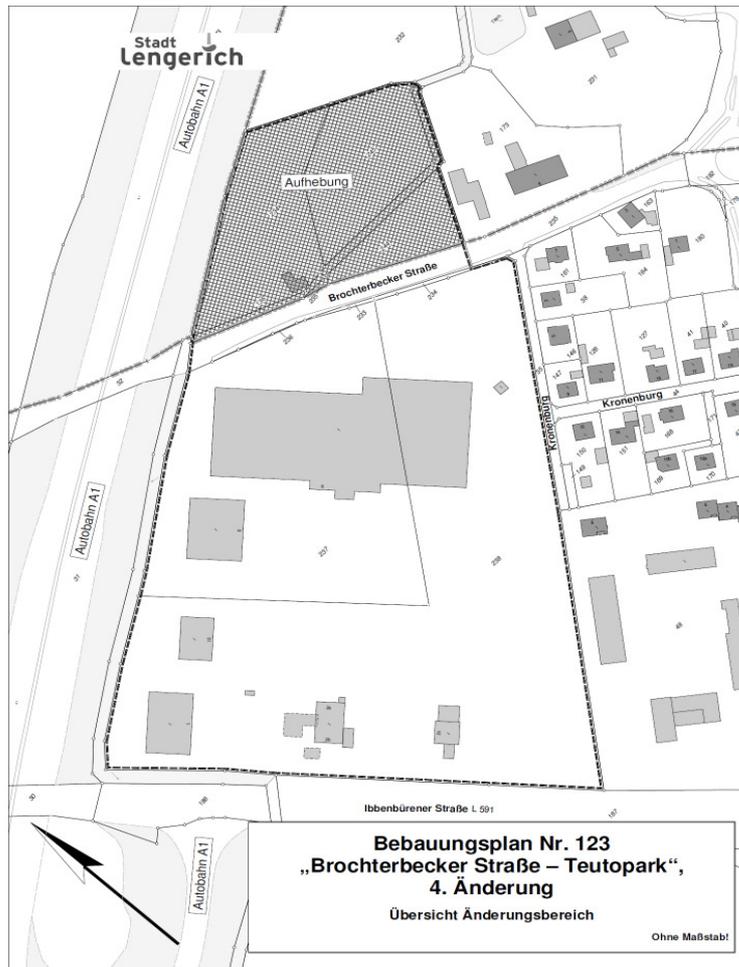
"Der Rat der Stadt Lengerich

1. beschließt über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' und zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß nachstehender Sachdarstellung,
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' mit Begründung und Umweltbericht als Satzung,
3. fasst für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht den Feststellungsbeschluss."

Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße – Teutopark" beinhaltet die Anpassung gewerblicher Nutzungen. Darüber hinaus werden Flächen, die

für die Ausgleichsregelung nicht mehr benötigt werden, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Der Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan. Die von der Aufhebung betroffene Fläche ist entsprechend gekennzeichnet.



Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung sowie die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" der Stadt Lengerich einschließlich der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegen im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 510, während der allgemeinen Dienstzeiten, und zwar

montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt der Pläne einschließlich der beigefügten Unterlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Hinweise:**

- 1.) Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung nach § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen.
- 2.) Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lengerich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- 3.) Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW in Bezug auf Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lengerich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 BauGB werden die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" der Stadt Lengerich, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" der Stadt Lengerich in Kraft.

49525 Lengerich, 19.01.2015

Der Bürgermeister  
gez. Prigge